

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27. 10. 2006	509 - 271 2006	10 o.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3 B 34.4

Betreff
 Festlegungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Eisenach
 „Südlicher Ortsteil Berteroda“
 hier: Beschluss über den 2. Entwurf und dessen öffentliche Auslegung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			15.11.2006	10				0192/06
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.10.06	5	5	0	0	
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	08.11.06	6	8	0	0	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.11.06	6	8	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.11.06	8	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.11.06	10 o.T.	33	0	1	0434/06

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle: 02400.65.300
 Einnahmen Haushaltsstelle:
 Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.65500

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jah- res (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist. -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	105.800,00		105.800,00
Inanspruchnahme	üpl 11.000,00		üpl 11.000,00
/ . verausgabt	39.425,00		39.425,53
/ . vorgemerkt			
= verfügbar	55.374,47		55.374,47

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0429/2001 Beschluss-Nr.: 595/2002 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat empfiehlt;
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. dem 2. Entwurf der Festlegungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsteil Berteroda“ zuzustimmen (Anlage 01);
2. die Begründung zum Entwurf der Satzung zu billigen (Anlage 02);
3. den Satzungsentwurf und die Begründung zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

II. Begründung

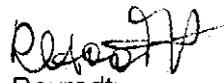
Im Rahmen der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsteil Berteroda“ wurden vom Landesverwaltungsamt Bedenken vorgetragen, die eine Fortführung des Verfahrens zum damaligen Zeitpunkt in der beabsichtigten Weise unmöglich machten. Die obere Wasserbehörde konnte der Satzung nicht zustimmen, solange die wegen der bestehenden Wassergewinnungsanlage festgelegte Trinkwasserschutzzone III ausgewiesen war. Ohne Anschlussmöglichkeit der Plangebiete an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage konnte keine gesicherte Entwässerung gewährleistet werden, weil sich aus wasserrechtlichen Gründen die Führung von Abwasserrohren zur Böber verbot. Diese rechtliche Situation hat sich nunmehr geändert, in dem das Gebiet aus der Schutzzone heraus genommen wurde. Das Verfahren kann somit weitergeführt werden.

Die Abwägung weiterer im Beteiligungsverfahren zum ersten Entwurf dargelegter öffentlicher und privater Belange wurde trotz der grundsätzlichen Ablehnung des Landesverwaltungsamtes vom Stadtrat vollständig vorgenommen. Die Ergebnisse sind in den 2. Entwurf eingeflossen. Im Wesentlichen waren das die Reduzierung der einbezogenen Flächen, die Reduzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf das notwendige Maß und der Verzicht auf zusätzliche Festlegungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise. Somit sind 2 Ergänzungsflächen verblieben, die zur städtebaulichen Abrundung des Ortsteiles Berteroda sinnvoll und ausreichend erscheinen. Die notwendigen umweltfachlichen Ausgleichsmaßnahmen können auf den zur Ergänzung vorgesehenen Grundstücken untergebracht werden.

Der vorliegende 2. Entwurf der Festlegungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB soll auf der Grundlage der Zustimmung des Stadtrates öffentlich ausgelegt werden. Die bei der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu erwartenden Anregungen sollen bei der Erstellung des Satzungsplanes entsprechend der vorzunehmenden Abwägung berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Inhalte der Satzung werden in der Begründung ausführlich erläutert. Die Begründung enthält auch eine naturschutzfachliche Untersuchung zur Notwendigkeit von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen und Verteiler

- Anlage 01** Teil 1: Satzungstext
Teil 2: 2. Entwurf der Festlegungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsteil Berteroda“
- Anlage 02** Begründung zum Satzungsentwurf mit Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung

Jeder Stadtrat erhält unmaßstäblich verkleinerte Plankopien als Orientierungshilfe (Anlagen 01- Teil 2). Die Fraktionen, der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und das Büro des Stadtrates erhalten Planzeichnungen im Maßstab 1:1000. Die Begründung (Anlage 02) erhält jeder Stadtrat.

000117